

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Hemmer Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Hemmer	Drucksachen-Nr: 0935/V Ursprungs-Datum: 19.12.2017 Aktuelles Datum: 21.12.2017		
Erste-Hilfe an Schulen im Bezirk Mitte			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.12.2017	BVV Mitte	BVV-M/0013/V	mündlich beantwortet

1. Wie viele Schulen in Mitte verfügen über ein Krankenzimmer, bzw. einen Sanitätsraum (ohne Mehrzwecknutzung des Raumes)?

Herr BzStR Spallek antwortet: „Diese Frage kann heute leider nicht beantwortet werden, da hierzu keine separate Statistik geführt wird. Eine Nachfrage an den Schulen war in der Kürze der Zeit nicht leistbar.“

2. In welchen Räumlichkeiten ist die medizinische Ausstattung, z. B. eine Liege, untergebracht sofern kein exklusiver Sanitätsraum vorhanden ist (beispielsweise Sekretariat, Lehrerzimmer,...)?

Herr BzStR Spallek antwortet; „Auch diese Frage kann nicht beantwortet werden, aus den gleichen wie zur ersten Frage genannten Gründen.“

3. Inwiefern sind Einverständniserklärungen der Eltern zur Wundversorgung bei leichten Verletzungen, wie sie kürzlich von einer Kreuzberger Schule zur „Pflaster-Wundversorgung“ angefragt wurden, notwendig und/oder erforderlich?

Herr BzStR Spallek antwortet: „Es handelt sich um Maßnahmen der Ersten Hilfe. Hier bestehen Ausbildungen zu Ersthelfern. Bei erforderlich durchzuführenden Erste-Hilfe-Maßnahmen sind keine Einverständniserklärungen notwendig.“

Diese Anfrage wird

- direkt beantwortet von Herrn BzStR Spallek _____
 schriftlich beantwortet
 in der nächsten BVV beantwortet
 zurückgezogen